

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1980)

**Heft:** 7-8

  

**Artikel:** Die Einführung der Benediktinerregel in Churrätien

**Autor:** Müller, Iso

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-398282>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1980

Nr. 7/8

---

## Die Einführung der Benediktinerregel in Churrätien

*Von P. Iso Müller*

Die Urzelle der benediktinischen Lebensordnung stand zwar in Kampanien, in Monte Cassino, wo Benedikt von Nursia (ca. 480–547) wirkte und lehrte. Aber seine Regel kam nicht unmittelbar von Süden her nach Rätien, da ja die lombardischen Benediktinerklöster zu weit entfernt waren und darum auch keinen Besitz an den Ufern des Rheins und des Inns hatten. Auf einem Umwege über den Norden, über das angelsächsische Inselreich und das mächtige Frankenreich, kam die neue monastische Ordnung in unsere Lande. Auch geschah dies nicht so rasch. Noch Gregor der Grosse († 604), der «Biograph» des hl. Benedikt, war wohl Mönch, aber kein Benediktiner, ebenso wenig waren es die Mönche, die der Papst zur Bekehrung Englands aussandte. Aber gerade auf dieser Insel nahmen die Mönche erstmals die Regel ganz ernst, daher entstand auch dort um 700–710 die älteste noch erhaltene Abschrift der Regel, die heute in der Oxforder Bibliothek aufbewahrt wird. Angelsächsische Mönche waren es dann, die ihr Ideal nach dem Frankenreich brachten, zu dessen Herrschaft seit dem frühen 6. Jh. Alemannien wie Churrätien gehörten.

Erleichtert wurde die Einführung der Regel in unseren Landen durch das Wirken des temperamentvollen Irenapostels *St. Kolumban* († 615), der nicht nur das Christentum erneuerte, sondern auch mönchische Ideale vorlebte. Von seiner Gefolgschaft sonderte sich der *hl. Gallus* ab, dessen Zelle zu dem Gebiete gehörte, das bis zur Gründung des Konstanzer Sprengels um 600 noch unter dem Bischof von Chur stand. Nachher lag sie vor den Grenzen Churrätien, das sich

noch bis Montlingen und Hirschsprung erstreckte. Wir müssen daher von dieser monastischen Basis in der rätischen Kontaktzone ausgehen, wenn wir die Einführung der Ordnung von Monte Cassino im eigentlichen Churrätien verfolgen wollen.

### 1. *St. Gallen*

Wie der hl. Gallus in die Einsamkeit an der Steinach gelangte, erzählt uns die heute in ihrer Glaubwürdigkeit viel höher geschätzte Vita, deren Kern sogar auf das ausgehende 7. Jh. zurückgeht. Die Beziehungen des Heiligen mit den Klöstern Luxeuil und Bobbio bezeugen, dass er keineswegs im historisch luftleeren Raume lebte, sondern Kolumbaner blieb. Nach seinem Ableben Mitte des 7. Jh. betreuten Einsiedler und Kleriker das Gallusgrab, zu dem bald zahlreiche Pilger wallfahrteten.<sup>1</sup>

719 übernahm die Führung dieser Stätte der Alemanne *Otmar*, der in Chur am Hofe des Praeses Victor erzogen und zum Priester geweiht worden war. Dann stellte ihn der Praeses an der Florinuskirche an, eine Eigenkirche, die sich nach allem eher in Chur als in Remüs befand.<sup>2</sup> Mit einigen Rätoromanen, denen später noch einzelne folgten, zog er nach dem Gallusgrab.<sup>3</sup> Die *Otmarsvita* von *Walafrid*, die aber auf einer älteren von *Gozbert* fundiert, spricht zweimal davon, dass er dort eine *cellula* vorfand, die ihm jetzt *Waltram*, der Grossgrundbesitzer, samt allem Zubehör übergab. Der Text spricht von *cellula*, das aber im Mittellatein keine sachliche Aussage machen konnte und wollte. Nahegelegt wird das schon dadurch, dass von allem Zubehör die Rede ist (*cum omnibus, quae ad eam pertinebant*) und dass das Ganze feierlich (*solemniter*) geschenkt wurde. Kommt dazu, dass *Otmar* schon bald für seine Mönche entsprechende Wohnräume errichten konnte (*undique versum congrua monachis habitacula construxit*). *Waltram* war es auch, der *Otmar* die Aufgabe stellte, dort die mönchische Lebensweise einzuführen (*regularem vitam*).<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Walter Berschin, *Gallus abbas vindicatus*, in: *Historisches Jahrbuch* 95 (1975) S. 257–277. Iso Müller, *Die älteste Gallusvita*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 66 (1972) S. 209–249.

<sup>2</sup> Dazu Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 88 (1958) S. 41–43, dazu *Jahrbuch der Schweiz. Ges. für Ur- und Frühgeschichte* 60 (1977) S. 138, 142, 146–147.

<sup>3</sup> MGH *Libri Confraternitatum* 1884 S. 170 (= Aug. col. 52–53), dazu F. Perret, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen* 1 (1961 S. 8–10 Nr. 8 mit Verzeichnis der rätischen Mönche.

<sup>4</sup> Joh. Duft, *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben*. Zürich/Konstanz 1959 S. 22–25 (Grundlegende Arbeit). Zu *Waltram* siehe Arno Borst, *Mönche am Bodensee*. Sigmaringen 1978 S. 34–36, 38–39, 42. Dass der *Passus* für die rechtliche Stellung des Klosters nicht verwendbar ist, darüber Peter Classen (Hrsg.), *Die Gründungsurkunden der Reichenau*. Sigmaringen 1977 S. 42–43.

Die *vita regularis* wird im gemeinsamen Gebet und Tisch bestanden haben. Ein Benediktinerkloster war St. Gallen damals nicht. Vielmehr herrschte noch das Zeitalter der *regula mixta* vor, in dem die Benediktsregel neben vielen andern Regeln und aszetischen Werken je nach dem persönlichen Ermessen des regierenden Abtes gelegentlich oder teilweise benutzt wurde. So befolgte man in den Juraklöstern im 6. Jh. die Regeln von Pachomius und Basilius und die Werke Cassians von Marseille, dazu noch die Traditionen des Inselklosters Lérins.<sup>5</sup> Im gleichen Jahrhundert lebten Mönche in Paris und Autun nach den Satzungen des Antonius und Basilius. Dazu kamen die Regel des hl. Kolumban († 615) und die Gewohnheiten von Luxeuil. Vom 5. bis zum 8. Jh. gab es keine Vorherrschaft einer Regel. Zuerst kam, wie schon gesagt, die *Regula Benedicti* um die Mitte des 8. Jh. in England als alleiniges Gesetz zur Geltung, was dann die bonifazianischen Kreise im Frankenreich durch die Kapitularien von 742 und 743 zu erreichen suchten.<sup>6</sup>

So führte also Otmar, seiner Herkunft nach ein «Weltgeistlicher», an der Steinach ein Zönobitenleben ein, ein allgemeines klösterliches Leben, wohl im Sinne Kolumbans. Das ging so über 25 Jahre. Nun hatte der Hausmeier *Pippin der Jüngere* (741–51, später König 751–768) im Jahre 746 die Alemannen bei Cannstatt geschlagen, das Herzoggut dem fränkischen Reichsbesitz einverleibt und eine einheitliche Grafschaftsverfassung eingeführt. Der politischen Einheit sollte nun auch die kirchlich-monastische folgen. Im Jahre darauf, also 747, liess Pippin Otmar ein Exemplar der Benediktinerregel übergeben, gemäss deren er jetzt die klösterliche Ordnung einführen sollte (*regularis ordinem institueret vitae*). Um die Entgegennahme und Durchführung des Befehls angenehmer zu machen, überliess der Hausmeier dem Kloster zinspflichtige Leute. Noch bezeichnender ist die Schenkung einer Glocke, die ein Symbol des gemeinsamen Lebens war. Das Ganze war also «weniger Gunst als vielmehr Zwang».<sup>7</sup>

Für diese Umwandlung waren schon gute Prämissen vorhanden, aber jetzt war jeder Mönch vielmehr vom Abte abhängig, freilich auch der Abt von der Regel. Das Gelöbnis der Beständigkeit (*stabilitas in congregatione*) gab dem Kloster Festigkeit. Die Psalmenordnung, die Distanz von der Welt, die Bestim-

---

<sup>5</sup> MGH SRM III. S. 164–165.

<sup>6</sup> Vgl. Kassius Hallinger, Papst Gregor der Grosse und der hl. Benedikt, in: *Studia Anselmiana* 42 (1957) S. 260–266 mit Angabe von Quellen und Literatur.

<sup>7</sup> MGH SRM 4 (1920) S. 320: *libellum quem Benedictus pater de coenobitarum conversatione composuerat, eidem abbati tradidit, ut... regularis ordinem institueret vitae*. Dazu Duft 73–74.

mungen des Tagesablaufes, all das machte das klösterliche Leben einheitlicher und ersetzte das Kunterbunt früherer Regeln und Gebräuche. Dass dies alles nur mit den Jahren durchgeführt werden konnte, liegt auf der Hand.<sup>8</sup>

Hatte Pippin III. die Regel Benedikts in St. Gallen eingeführt, so wünschte sein Sohn *Karl der Grosse* (768–814) die Beobachtung dieses klösterlichen Gesetzes allgemein in seinem Reiche. Bald nach 787 liess er in *Monte Cassino* die dortige *Handschrift der Regel*, die zwar nicht die Urschrift Benedikts, wohl aber eine gute Kopie davon darstellte, getreu abschreiben und dieses Exemplar nach Aachen bringen, um es als Vorbild benützen zu lassen.<sup>9</sup> Als dann *Ludwig der Fromme* zusammen mit dem Reformabt Benedikt von Aniane die Regel des Abtes von Montecassino allgemein durchführen wollte, liess er sie in den *Kapitularien von Aachen* von 816 und 817 promulgieren.<sup>10</sup> Erst um diese Zeit sandte Abt Heito von Reichenau seine Mönche Grimald und Tatto nach dem Kloster Inden bei Aachen (heute Kornelimünster), wo sie auf Wunsch ihres Bibliothekars Reginbert eine nicht nur wort-, sondern auch silbengetreue Kopie des Aachener Normalexemplares anfertigten. Dabei notierten sie am Rande die Lesarten, die vom Texte abwichen, aber wohl schon in der Vorlage standen. Sie unterschieden überhaupt zwischen einer Überlieferung Benedikts und einer neueren Tradition (*desiderantes vos utrumque et secundum traditionem pii patris etiam modernam habere*). Als Grimald 841 Abt von St. Gallen wurde, nahm er diese Handschrift mit, die heute noch als Cod. Sangallensis 914 in der gelehrten Welt berühmt ist.<sup>11</sup>

St. Gallen hatte also schon ein Jahrhundert vor dem Besitz dieser kostbaren Regelhandschrift, nämlich 746, die Ordnung von Monte Cassino eingeführt. Dass man aber trotzdem um 830 die kolumbanische Klosterperiode nicht ganz vergass, bezeugt der berühmte St. Galler Klosterplan, wonach die Klosterkirche sowohl einen Seitenaltar für St. Benedikt wie für St. Kolumban erhalten sollte. Damit wollte man die beiden Mönchsväter der Abtei in Ehren halten.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Aro Borst, *Mönche am Bodensee 610–1525*. Sigmaringen 1978 S. 42–43.

<sup>9</sup> MGH Epp. 4 (1895) S. 509–514: Brief des Abtes von Monte Cassino an Karl d. Gr., dazu Ludwig Traube, *Textgeschichte der Regula Benedicti*. 2. Aufl. München 1910 S. 31 (= Abhandlungen der Bayerischen Akademie, philosophisch–philologische Kl. Bd. XXV 2).

<sup>10</sup> Kassius Hallinger (Hrsg.), *Corpus Consuetudinum Monasticarum*. Siegburg 1 (1963) S. 435, 458, 517, 557.

<sup>11</sup> Traube 1 c. S. 32–33, 89–90, dazu Basilius Steidle, *Die Benediktus-Regel*. Beuron. 1975 S. 36–37. Nach Traube S. 31 Anm. 2 war die Regelhandschrift, die Pippin dem Abte Otmar gab, eine sog. «interpolierte» Textform.

<sup>12</sup> Joh. Duft (Hrsg.), *Studien zum St. Galler Klosterplan*. St. Gallen 1962 S. 140–145, 173.

## 2. Pfäfers

Das Kloster des hl. Otmar lag in der Kontaktzone der Raetia Curiensis, die Abtei Pfäfers indes in der Nähe der rätischen Kapitale. Der Reichenauer Chronist *Hermann der Lahme* († 1054) berichtet zum Jahre 731, die drei Klöster Niederaltaich, Murbach und Pfäfers hätten je 12 Reichenauer Mönche erhalten.<sup>1</sup> Die Substanz des Berichtes dürfte die Tradition sein, dass Reichenau die monastische Inspiration zur Gründung von Pfäfers gab. Die Jahrzahl 731 ist freilich nicht haltbar, denn Murbach ist schon 728 durch die Urkunde des Bischofs Widedern nachgewiesen.<sup>2</sup> Für Niederaltaich belegt eine Notiz von ca. 790, der sog. Breviarius Urolfi, dass Herzog Odilo von Bayern mit Zustimmung Pippins und unter Mitwirkung des Bischofs Heddo zwölf Mönche geholt habe. Offenbar wird Herzog Odilo als weltlicher Stifter, Heddo indes als geistlicher Gründer angesehen, eben jener Heddo, der ein Schüler Pirmins war und seit 727 die Reichenau als Abt lenkte, dann 732 nach Uri verbannt wurde, schliesslich 734 zum Bischof von Strassburg vorrückte.<sup>3</sup> Wenn Heddo dabei war, dann steht sein Name doch wohl für Reichenau, ob es nun 731 oder später geschah. Wenn aber die Tradition für Niederaltaich stimmt, dann wohl auch für Pfäfers, in dem Sinne nämlich, dass 731 nur eine summarische Angabe war, aber dass das damit gemeinte Faktum echte Überlieferung darstellt.

Sehen wir uns die *Äbte* von Pfäfers an (Fab. 53): Adalbertus abb., Gibba abb., Anastasius abb., Adalbertus eps., Lupicinus abb., Vincentius abb., Marcianus abb., Bercautius abb., Crispio abb. Dieser Eintrag entstand erst um 830 und scheint sich in der doppelten Anführung von Adalbertus geirrt zu haben. Wer könnte auch gleich acht oder neun Äbte vergangener Zeit in der richtigen Reihenfolge ohne eindeutige Vorlagen aufzählen, zu einer Zeit, da es noch keine kritische Geschichtsforschung gab. So wird Abt Adalbertus personengleich mit

<sup>1</sup> MGH SS V.98: Tria coenobia, id est Altaha, Murbach et Favarias ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis et totidem Augiae remanetibus. Text auch F. Perret, *Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers*. St.Gallen 1958 S.7 und Dieter Geuenich, *Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975) S.226–252, bes. S.226.

<sup>2</sup> Über die Widedern-Urkunde zuletzt Arnold Angenendt, *Monachi Peregrini*. München 1972 S.84–90. Über Pirmin-Eddo siehe jetzt *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 30 (1980) S.18–23 (Jarnut). Über Heddo siehe B. Stettler, *Studien zur Geschichte des obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter*. Thun 1964 S.111–125, 148 (Testament Heddos) und Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*. München-Wien 1965 S.211, 217, 222, 417–418.

<sup>3</sup> Ipse (Odilo dux) casam Dei (Altaha monasterium) edificare iussit et de Alamannia duodenos monachos per comitatum Pippini regis et Eddoni episcopi donanti hic adduxit ad iam dictum locum. Prinz l.c. S.417 Anm. nach *Monumenta Boica XI* (München 1771) S.14. Dazu auch Hans Schnyder im *Geschichtsfreund* 124 (1971) S.147–148. Merkwürdigerweise will Angenendt S.120 in Heddo keinen Hinweis auf Reichenau sehen.

Bischof Adalbertus sein.<sup>4</sup> In der Gebetssynode von Attigny von 762 nahm er noch als «Athalbertus abbas de Fabarias» teil.<sup>5</sup> Abt Gerold von Pfäfers (ca. 1110–25) hebt ihn als seinen frühesten Vorgänger hervor und charakterisiert ihn als Bischof und Abt (Adelberto episcopo et abbate).<sup>6</sup> Ist dem so, dann ist Gibba der erste Abt, der zudem einen germanischen Namen trägt, keinen romanischen wie sein Nachfolger Anastasius.

Nun begegnen uns in der Reichenauer Totenliste (Aug. 25, 1–3) Ebersind, Turpinus und Geba. Der erste dürfte personengleich sein mit dem Gründerabt von Niederaltaich (Aug. 101, 25: Ebersindus abba), der zweite ist ein Romane, der dritte hat den Namen des ersten Pfäferser Abtes (Fab. 53, 4: Gibba abb.), wie bereits oben dargelegt wurde. Noch mehr, in der Reichenauer Totenliste (Aug. 25, 3: Geba) ist der Name des Mönches Geba ausgelöscht worden, dafür aber unter der Liste der Bischöfe und Äbte nach den Reichenauer Äbten Petrus und Walto eingesetzt als Geba abb. (Aug. 24, 12).

Auf diesen Tatbestand weist Dieter Geuenich mit folgenden Worten hin: «Es fällt jedenfalls auf, dass Geba abb. ausserhalb der chronologischen Abfolge der Reichenauer Äbte nachgetragen ist.» Er beschliesst seine Studie mit der Feststellung: «Jedenfalls ist Gibba/Geba im Frühmittelalter kein so häufiger Name wie etwa Adalbertus, so dass dem Vorkommen der Namen Ebersind und Geba an der Spitze der Reichenauer Totenliste angesichts der Tradition des Hermannus Contractus doch wohl Beachtung geschenkt werden muss.»<sup>7</sup>

Dass die *materielle Ausstattung* durchaus von den Victoriden in Churrätien kam, deren Namen ja im Pfäferser Liber Viventium eingetragen sind und deren Schenkungen in der Foppa (Ilanzer Becken) sich mit den dortigen Disentiser Tello-Gütern in merkwürdiger «Gemengelage» befinden, sei durchaus zugegeben.<sup>8</sup> Aber die Victoriden konnten nicht die monastische Zündung geben, die durch Gibba aus der Reichenau erfolgte. Pfäfers ist aber damit kein Tochterkloster der Insel-Abtei, weil es sich nicht um hochmittelalterliche Filiationen im

---

<sup>4</sup> Das erkannte F. Perret schon in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 44 (1950) S.276 und Frühzeit S.4.

<sup>5</sup> Bündner Urkundenbuch I Nr. 15 zu 762.

<sup>6</sup> Bündner Urkundenbuch I. Nr. 280 zu 1110/25.

<sup>7</sup> Geuenich l.c. 252 Text und Anm. 139. Wenn Perret, Frühzeit S.5, auf das Vorkommen des Namens Gepa im 13. Jh. hinweist, so beweist dies nichts, denn es geht um den Namen im 8. Jh., zur Zeit der romanisch-germanischen Durchdringung. Zum Ganzen wichtig H. Büttner, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 53 (1959) S.1–17, wieder abgedruckt in: Schwaben u. Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1972 S.225–239.

<sup>8</sup> Perret, Frühzeit S.7–8, 10–11.

Sinne der Cluniazenser und Zisterzienser handelte, sondern um ausgesandte Einzelmönche mit besonderem Auftrag oder eigener Initiative.

Mag sein, dass Pfäfers nur darum den Reichenauer Mönch Alawicus zum Abte berief (973–997), weil das nähere St. Gallen seine Hand auf Pfäfers legen wollte.<sup>3</sup> Immerhin kann eine Erinnerung an Gibba mitgespielt haben. Auf alle Fälle feierte man im 12. Jh. St. Pirmin auch in Pfäfers hoch, wie die Bestimmungen des Abtes Gerold beweisen.<sup>9</sup> Aber es geht ja nicht um St. Pirmin, der jedenfalls nie in Pfäfers war und zur Zeit der Gründung schon lange die Reichenau verlassen hatte. Es geht um Gibba/Geba.

Hat Gibba von Reichenau in Pfäfers die Benediktinerregel eingeführt? Das hängt davon ab, ob der *hl. Pirmin*, der um 724 sein Kloster auf der Insel im Bodensee gründete, die Satzungen von Monte Cassino befolgte. Jedenfalls beobachtete man in dem von ihm erneuerten Kloster Murbach 728 die Traditionen der Klöster Lerins, St. Maurice (Acaunum) und Luxeuil und dann besonders noch die Lehren Benedikts und Kolumbans. Das erhellt aus der Urkunde des Bischofs Widegern für Murbach aus dem Jahre 728.<sup>10</sup> Die scheint typisch für die vorbonifazianische Zeit gewesen zu sein. Um die gleiche Zeit führt auch ein Formular des fränkischen Mönches Markulf die genannten drei Klöster an.<sup>11</sup> Obwohl die Abtei Farfa nicht so weit von Monte Cassino entfernt war, erklärte sie 775 auch Lerins, Acaunum und Luxeuil als ihre Vorbilder, dazu noch die Regeln der Mönchsväter Basil, Benedikt und Kolumban.<sup>12</sup> Es fällt aber immerhin auf, dass in der Widegern-Urkunde Benedikt vor Kolumban steht und dass sie zwei-

---

<sup>9</sup> Bündner Urkundenbuch I. Nr. 280 zu ca. 1110–25; in festo omnium sanctorum, Pirminii confessoris, Martini episcopi. Wenn das Fest Pirmins im Kalendarium des Cod. Fab. VII. nur in schwarzer Farbe angezeigt wird, so besagt dies nichts für die Qualität des Festes, weil auch die Feste des hl. Benedikt, des Apostels Thomas und des hl. Laurentius so angezeigt sind. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 55 (1961) S. 129–130.

<sup>10</sup> A. Bruckner, Regesta Alsatie aevi merovingici et karolini. Strassburg-Zürich 1949 Nr. 113: Unde institutio sancta ex hoc a sanctis patribus in postmodum ab horiente usque in occidentem et in partibus Galliarum monasteria multa sub regula sancta horum exemplo repleta clara promulgavit, precipue monasteria Lirinensis, Agaunensis, Luxoviensis et in universo mundo sub regulas sanctorum patrum, maxime beati Benedicti et sancti Columbani abbatum vita, commune optime dispositis et per auctoritatem clementiam regum et privilegia sanctis atque catholicis pontificibus firmiter roborata. Dazu Mélanges Clombaniens. Luxeuil 1951 S. 229 (mit Text), ferner Hallinger l.c. 261–262 und Angenendt 84–90, dort S. 180 Anm. 37 Text.

<sup>11</sup> MGH Formulae merovingici et Karolini aevi. ed. K. Zeumer 1886 S. 39 (Lib. I. l. de privilegio).

<sup>12</sup> MGH Diplomata Karolorum 1 (1956) Nr. 98 zu 775 Mai 24.

mal Benedikt allein hervorstrich.<sup>13</sup> Mag Pirmin auch kein hundertprozentiger Benediktiner gewesen sein, so neigte er doch sehr zur Regel von Monte Cassino.<sup>14</sup> Das darf man auch von Gibba, dem Gründermönch von Pfäfers sagen, zumal seine Stiftung schon etwa 735/740 datiert.

Die Bedeutung des Klosters erhellt aus seinem *Urbar*, das im Reichsurbar von 842/43 enthalten ist. Da finden wir Kirchen und Höfe im ganzen Raum von Untervaz bis zum Splügen, von Walenstadt bis Eschen. Am Vierwaldstättersee besass die Fabaria ein Gut in Weggis, am Zürichsee Kirchen in Busskirch und Männedorf. Als äusserste Positionen sind die Gaudentiuskirche in Casaccia im Bergell und Besitz in Morter im Vintschgau und endlich in Nals im Etschland zu vermerken. Viele dürften noch in die Zeit vor 806, vor der Einführung der Grafchaftsverfassung in Rätien, zurückgehen.<sup>15</sup>

Wie sehr Pfäfers mit Westfranzien, mit dem Gebiete von Angers, Autun und Orléans, aber auch von Maastricht, Soissons und Auxerre verbunden war, zeigt uns das *Reliquienverzeichnis* von ca. 875. Texte von Kirchenschätzen offenbaren immer kulturelle Hintergründe. Dem ganzen Inventar liegt ein Schema nach den fünf Altären zugrunde. Offensichtlich war die Klosterkirche ein geosteter Dreiapsidenraum, wohl noch mit zwei Annexen wie in Müstair oder später in Remüs. Sonst müsste man Altäre auf den Seitenwänden annehmen, was z. B. im 12. Jh. in der Klosterkirche von Schuls der Fall war.<sup>16</sup>

### 3. *Disentis*

Zunächst ruft Disentis St. Gallen in Erinnerung, genauer gesagt sein kolumbanisches Fundament, das freilich hier erst ein Jahrhundert später in Erscheinung tritt. Es handelt sich um den *hl. Sigisbert*, dessen Namen wir vergebens im ganzen churrätischen Gebiete suchen. Er muss daher aus der Fremde gekommen sein, aus dem Frankenreich. Schon drei merowingische Könige trugen diesen

<sup>13</sup> qui de suis peregrinis monachis ibidem instituerit et cenobio vel sancto ordine sub regula beati Benedicti etc., quem sub uno modo petitiones vel una sancta institutione beati Benedicti quoadunavit. Bruckner l.c.. Dazu Angenendt S. 84–90, 102–103, bes. S. 90 und Prinz, Frühes Mönchtum S. 281–282. Zur Urk. Theoderichs IV. von 724 für Maursmünster, in der Benedikt und Kolumban erwähnt sind, siehe MGH Diplomata Imperii spuria 1 (1872) Nr. 90, wozu Hallinger 262 und Angenendt S. 118 zu vergleichen ist.

<sup>14</sup> Angenendt S. 53, 115.

<sup>15</sup> Text im Bündner Urkundenbuch I. S. 385–388, dazu die Identifizierung mehrerer Ortsnamen von Paul Kläui in der Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 13 (1963) S. 536–537.

<sup>16</sup> Edition und Kommentar des Reliquienverzeichnisses in der Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte (im Druck).

Namen, dazu etwa hundert Personen des Frankenreiches oder dessen Kontaktzonen. Da Iren nie fränkische Namen tragen, muss er eher ein Franke sein.<sup>1</sup> Auch hier herrschte die Geistigkeit der peregrinatio pro Christo. Man denkt an ein irofränkisches Zentrum wie Luxeuil, das schon unter Abt Waldebert (629–670) fränkisiert und Anhänger seiner Richtung überallhin sandte.<sup>2</sup>

Auf das Frankenreich weisen auch die Patrozinien der ersten Kirchen. Die älteste war St. Peter, zugleich auch die kleinste. Der Petruskult war nicht nur bei den Iren, sondern auch bei den Franken, ebenso bei den Burgundern und Westgoten in Ehren. Schon Chlodwig weihte seine Pariser Grabkirche dem Himmelspförtner und den Aposteln und sandte dem Papste eine Weihekrone. Im 6. Jh. erhielt König Childebert seinerseits Petrusreliquien von Rom.<sup>3</sup> Auf die Petruskapelle folgte in Disentis die erste Martinskirche. Für die Zeit des 7./8. Jh. stellt sie den östlichsten Beleg für den Kult des fränkischen Nationalheiligen dar.<sup>4</sup> Sie ist nicht von St. Sigisbert erbaut. Aus dessen Zelle entstand kein Kloster, weil der Praeses in Chur den begüterten Freund des Eremiten, den Rätier Placidus ermorden liess. Aber die Gebeine beider fanden in der Krypta der Martinskirche ihre Ruhestätte. Es ist die älteste noch erhaltene Krypta der Schweiz. Eremiten und Kleriker mögen diese erste Martinskirche errichtet haben.

Eine Kirche war noch kein Kloster. Den Gründer eines monasteriums erfahren wir erst aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, das 826 aus mehreren vorhandenen Listen zum grossen Liber Confraternitatum zusammengetragen wurde. Hier finden wir den Disentiser Konvent unter dem Titel: Nomina fratrum de monasterio, qui uocatur Desertinas. In der Reichenau hielt diese Stelle inne Bischof Pirmin, in Lorsch Bischof Chrodegang, in St. Gallen Abt Otmar, in Niederaltaich Abt Ebersind, alles Organisatoren ihrer Klöster, so nun auch Bischof Ursizin in Disentis. Er war auch Abt, denn ihm folgten gleich 93 schon verstorbene monachi. Sigisbert war der heroisch-charismatische Initiant, Ursizin der organisatorisch-juristische Vollender. Alles genau wie in St. Gallen, wo Gal-

---

<sup>1</sup> Die Quellen und Gründe für die Anfänge von Disentis sind angegeben in I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis. Einsiedeln-Köln 1971 S. 9–20, weshalb hier darauf nicht näher eingegangen werden kann.

<sup>2</sup> Über die irofränkische Geistigkeit siehe A. Angenendt, *Monachi Peregrini*. München 1972 S. 144–158, 230–233. Dazu A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1 (1922) S. 269, 292, 316.

<sup>3</sup> Eugen Ewig, *Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien*. Zeitschrift für Kirchengeschichte 71 (1960) S. 215–251. Zum geistigen Hintergrund und den römischen Voraussetzungen im Frankenreich im 7. und 8. Jh. siehe K. Hallinger, in: *St. Bonifatius Gedenkgabe zum zwölfhundertjährigen Todestag*. Fulda 1954 S. 320–361, bes. S. 360 (Ende 6. Jh. Übernahme des römischen Sanktorale).

<sup>4</sup> Fr. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreiche*. 1965 S. 40–41.

lus und Otmar die gleiche Rolle spielen. Auch in Einsiedeln wird es später so sein, zuerst der Eremit Meinrad, dann der Abt Eberhard.

Abschliessend steht für das monasterium Desertinense die grosse *Schenkung des Bischofs Tello* von 765 ein. Die Urkunde ist nicht so sehr nach dem rätischen Urkundentypus, sondern nach dem Vorbild der feierlichen fränkischen Urkunden entworfen. Dass bei einem so alten Dokument Textverschiebungen oder Zutaten vermutet werden können, liegt auf der Hand, kann aber die Echtheit in keiner Weise wesentlich beeinträchtigen. Bischof Tello schenkte der Abtei wichtigste Höfe in Sagens, Ilanz und Brigels, dazu Streugut im ganzen Gebiete von Truns in der Cadi bis Mels im Sarganserland.<sup>5</sup>

Wichtig ist das Tello-Dokument für die *Kirchen* der Abtei. Es spricht von *ecclesiae s. Marie semper virginis, matris domini nostri Iesu Christi, seu (= et) sancti Martini seu s. Petri*. Diese Dreierformel, welche die Marienkirche eindeutig als Hauptkirche betont, kann nur in der Zeit zwischen 750 und 900 Geltung haben, denn bis um 750 war St. Martin I. mit der Krypta die Hauptkirche, dann folgte im Anschluss an die Klostergründung durch Ursizin die Marienkirche I., von der wir nur einen kleinen Teil des Fundamentes einer Apside haben. Sie war damals neu und repräsentierte die erst jetzt geschaffene klösterliche Organisation. Die grosse Martinskirche II., die um 800 entstand und viele Stukkaturen aufwies, wird dann bis ins 12. Jh. immer als Hauptkirche vorangestellt.<sup>6</sup>

St. Peter war offensichtlich die kleinste und älteste Kirche, besser Kapelle, die auf die Zeiten des Placidus und Sigisbert zurückgehen könnte, von der noch 1895/99 Reste vorhanden waren. Es ist zu hoffen, dass vielleicht von ihr Fragmente bei der Grabung zum Vorschein kommen.

Die Entwicklung der Kirchen könnte man schematisch darstellen etwa in folgenden vier Epochen:

I. Petruskapelle (ca. 720).

II. Martinskirche (ca. 740) und Petruskapelle

III. Maria I. (ca. 750), dazu Martin I. und die Petruskapelle, alle 765 belegt.

IV. Martin II. (ca. 800), dazu Maria I. und Petrus.

Jeder Neubau erobert in der Zweier- oder Dreierformel der Patrozinien den ersten Platz.

War Ursicinus wirklich Benediktiner? Der *Liber Confraternitatum* des Inselklosters bezeichnet die Mönche als Fratres, die Kanoniker als Canonici. Wenn wir uns nicht täuschen, dann enthält das Buch nur Klöster, die wirklich die re-

<sup>5</sup> Text im Bündner Urkundenbuch 1 (1955) S.13–23 Nr.17. Dazu zuletzt I. Müller in der Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte (im Druck).

<sup>6</sup> Über das tellonische Kirchentrio Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 2 (1952) S.35–40.

gula Benedicti wenigstens grundsätzlich als alleinige Norm befolgten. So ist auch Mondsee im Reichenauer Codex notiert, das wenigstens 804 secundum regulam s. Benedicti lebte. Nicht aber angeführt ist sein Tochterkloster Kremsmünster, das schon 777 gestiftet wurde und einfachhin die vita regularis kannte, genau wie auch Otmar seit 719. Kremsmünster gab erst im Verlaufe des 9. Jh. die regula mixta auf.<sup>7</sup> Es fehlt auch das schon Anfang des 7. Jh. gegründete Nonnenkloster in Habendum (Saint-Mont), das die aus Luxeuil übernommene Columbansregel und die in St. Maurice gefeierte immerwährende Liturgie (laus perennis) befolgte. Erst nachdem die Aachener Beschlüsse von 816 die Benediktinerregel für alle professgebundenen Mönche und Nonnen vorschrieb, entschied sich das Kloster 817 für diese forma unitatis und zog vom bisherigen Ort in das einige Kilometer entfernte Remiremont.<sup>8</sup> Beachtenswert ist auch Romainmôtier im Jura, ein frühmittelalterliches Kloster, das erst 929 durch den Anschluss an Cluny benediktinisch wurde und daher auch im Gedenkbuch des Inselklosters fehlt.<sup>9</sup>

Wenn wir die Klöster der Reichenauer Confraternitas als benediktinisch bezeichnen, so gilt dies nur für die Zeit des Eintrages, mithin für das erste Jahrzehnt des 9. Jh., da diese Verbrüderungen eingegangen wurden.<sup>10</sup>

Woher empfing aber Disentis seine Anregungen in dieser Hinsicht? Die Benediktinerklöster in Italien, in Brescia und Mailand, lagen fern am Südrand der Alpen und konnten keinen Besitz in Rätien aufweisen. Vom Hofe des Praeses Victor wird man kaum ein Exemplar der Regel erwarten dürfen. Auch Otmar brachte ja keines mit sich, als er von Chur zur Galluszelle versetzt wurde. Man ist daher auf irgendeine Fremdeinwirkung angewiesen, wie dies auch bei Pfäfers der Fall war, wo Gibba aus dem Bodenseekloster in persönlicher Art die Anregung gab. So kann man bei Disentis Einfluss von Pfäfers vermuten. In Disentis kann schon Ursizin und seine Zeit benediktinisch gedacht haben, sicher aber lebte der Nachfolger Ursizins, Abt Agnellus, zur Zeit der Verbrüderung nach den Gesetzen des Abtes von Montecassino.

<sup>7</sup> W. Neumüller/K. Holter, Der Codex Millenarius. Graz-Köln 1959 S. 61–65 Carl Pfaff, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter. Graz-Wien 1967 S. 11–15.

<sup>8</sup> Ed. Hlawitschka, Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktinerregel in Remiremont. Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 109 (1961) S. 249–269, dazu MGH Libri Memoriales Bd. I. Liber Memorialis von Remiremont 1 (1970) S. IX–XI.

<sup>9</sup> B. Egger, Geschichte der Cluniazenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser. Freiburg/Schweiz 1907 S. 9–22.

<sup>10</sup> Die erste Verbrüderung zwischen Reichenau und St. Gallen datiert 800. MGH Libri Confraternitatum 1884 S. 140. Disentis steht an vierte Stelle, wird mithin in den ersten Jahren eingesandt worden sein.

#### 4. Der Kult des hl. Benedikt in Churrätien

Nachdem wir nun die rätischen Klöster einzeln ins Auge gefasst haben, müssen wir nach dem *Kult des hl. Benedikt* in diesen Abteien fragen. Er hängt eng mit dem Schicksal von dessen Reliquien zusammen. Im Jahre 672/74 wurden sie aus Furcht vor den Langobarden von Monte Cassino nach dem fränkischen *Fleury* an der Loire geflüchtet. Fleury blieb ein Zentrum des Kultes, auch nachdem teilweise Gebeine des Heiligen auf die Bitten des Papstes Zacharias 755/57 wiederum nach Cassino zurückkamen. Von Fleury drang der Kult ins ganze Frankreich. Das südfranzösische Kloster Aniane, das zwischen Narbonne und Arles liegt, errichtete schon um 782 in seiner Marienkirche einen Altar zu Ehren des Abtes von Cassino.<sup>1</sup> Das Kalendar von Regensburg aus dem Jahre 788 weist bereits das Fest der Reliquien-Translation vom 11. Juli auf.<sup>2</sup> Das nordfranzösische Kloster St-Riquier (Centula) weihte sogar 799 eine Benediktuskapelle ein.<sup>3</sup>

Einflüsse von Nivelles (Belgien) lassen sich im Sacramentarium Rhenaugiense feststellen, das kurz vor 800 im alemannisch-rätischen Raume, etwa in einer Gegend um den Bodensee, entstand und das Translationsfest bietet.<sup>4</sup> Nicht nur in den Orationen, sondern sogar im Kanon der Messe findet sich der Name Benedikts in dem Codex Sangallensis 348, der in Chur um 800 als ein vielgerühmtes Muster rätischer Schriftkunst entstand und später nach St. Gallen kam. Also Benedikt nach den Frankenheiligen Hilarius und Martin und nach den Kirchenvätern Augustin, Gregor und Hieronymus.<sup>5</sup> Um die gleiche Zeit feierte man in der Steinachabtei am 11. Juli die Translation, aber auch am 21. März den eigentlichen Todestag des Heiligen, wie uns Cod. Sang. 914 berichtet.<sup>6</sup> So begreifen wir auch, dass der St. Galler Klosterplan um 830 einen Benediktusaltar vorsieht. Man kann dafür drei Vorbilder ausfindig machen, zunächst den 819 in der Krypta der Salvatorskirche zu Fulda eingeweihten Bene-

<sup>1</sup> MGH SS XV 1 (1887) S. 206 (Ardonis Vita Benedicti, Kap. 17).

<sup>2</sup> Klaus Gamber, Das Bonifatius-Sakramentar. Regensburg 1975 S. 55 Vgl. auch S. 107 zum 10./11. Jh.

<sup>3</sup> Ferd. Lot, Hariulf. Chronique de l'Abbaye de Saint-Requier. Paris 1894 S. 56, 58–59, 87, 217. W. Effmann, Centula/St. Riquier. Münster/Westf. 1912 S. 9, 11, 21, 89.

<sup>4</sup> Hänggi-Schönherr, Sacramentarium Rhenaugiense. Freiburg/Schweiz 1970 S. 48–54, 58–59, 63, 65, 174, 299.

<sup>5</sup> Kunibert Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum. Münster/Westf. 1939 S. 153, 238–239, dazu Einl. S. 99.

<sup>6</sup> E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen. Texte. Beuron 1948 S. 45, 61, 65. Untersuchungen. Beuron 1951 S. 44, 78, 163. Zur Arbeit siehe B. Bischoff im Historischen Jahrbuch 73 (1954) S. 498–500.

diktusaltar.<sup>7</sup> Aber noch mehr ist einerseits der um 782 in Aniane errichtete Benediktusaltar und andererseits die in St. Riquier 799 festgestellte Benediktuskapelle in Erwägung zu ziehen, da die im Klosterplan notierten Patrozinien überhaupt in diesen beiden Klöstern ihre Entsprechungen finden.<sup>8</sup> Wir stellen somit fest, dass die von Fleury ausgehende Verehrung schliesslich um 800 sowohl in der Otmarsabtei wie in der rätischen Kapitale Heimatrecht erreichen konnte.

In Churrätien überschneidet sich aber auch die westliche Kultwelle mit der südlichen, die von *Monte Cassino* ausging. Von diesem Mutterkloster erhielt die Abtei S. Salvatore in Leno in der Diözese Brescia um 758 eine Armreliquie, weshalb sie als *monasterium S. Salvatoris et S. Benedicti* bezeichnet wurde und 962 einfach als *monasterium S. Benedicti* galt. Wiederum eine Armreliquie kam um 790 von Monte Cassino auf Bitten des Papstes Hadrian I. in das südbayerische Kloster St. Jacobus in loco Pura, das daher Benediktbeuren genannt wurde.<sup>9</sup> Wie um 800 in Chur und St. Gallen der Heilige von Nursia liturgisch verehrt wurde, ist schon gesagt. Hier ist auch das unserem Heiligen geweihte Nordannex der karolingischen Klosterkirche von Müstair einzuordnen, auf das wir bald ausführlicher zu sprechen kommen. Nicht erwähnt haben wir aber bislang Pfäfers, das in seiner klösterlichen Marienkirche um 875 und in seiner Leutkirche St. Evort um 900 Benediktusreliquien besass.<sup>10</sup>

Wie man es nun auch betrachten mag, von Westen oder von Süden, seit der Mitte des 8. Jh. begann der Benediktuskult einen wahren Siegeszug im karolingischen Reiche. In diese bemerkenswerte Frömmigkeitesbewegung sind aber noch zwei in Churrätien im Verlaufe des 9. Jh. errichteten *Benediktuskapellen* zu stellen, die eine in Mals als Zeugin für die Abtei Müstair, die andere in Somvix als Zeugin für die Abtei Disentis. Beide Kapellen scheinen mehr von Süden als von Westen inspiriert worden zu sein, ging doch der Kultweg von Monte Cassino nach Leno, von dort über Müstair nach Pfäfers und Disentis. Gerade diese Klöster waren zu Anfang des 9. Jh. mit Reichenau verbrüdet und im dortigen Katalog in der Reihenfolge: Pfäfers, Disentis, Müstair, Leno eingetragen.<sup>11</sup> Was das heisst, zwei Benediktuskapellen im 9. Jh., wird klar, wenn wir se-

---

<sup>7</sup> MGH Poetae latini 2 (1884) S. 208: Hanc, Benedicte pater, cryptam tutaberis aram. Titel von Hrabanus Maurus.

<sup>8</sup> Joh. Duft (Hrsg.), Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962 S. 141–144, 173–176.

<sup>9</sup> Näheres R. Bauerreiss in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 57 (1939) S. 151–156.

<sup>10</sup> Franz Perret, Urkundenbuch der südl. Teile des Kt. St. Gallen. 1 (1951) S. 52, 63.

<sup>11</sup> MGH Libri Confraternitatum ed. P. Piper 1884 S. 154, 172–175.

hen, wie im süddeutschen-konstanzischen Raume erst mit der Jahrtausendwende Reliquien des Heiligen auftauchen (Einsiedeln, Reichenau usw.).<sup>12</sup>

Die Benediktuskapelle im obervintschgauischen *Mals* hängt geistig mit der Abtei *Müstair* zusammen. Dort liess der Churer Bischof durch eine Mönchsgruppe von Pfäfers im ausgehenden 8. Jh. ein Männerkloster ins Leben rufen. Die Entwicklung war gesegnet, wie die heute noch erhaltene karolingische Abteikirche mit den berühmten Malereien belegt. Der südliche Nebenraum der Kirche dürfte dem hl. Benedikt geweiht sein, wird doch der Heilige schon in der Weihe-Inschrift von 1087 genannt, die auf eine karolingische Vorlage zurückgeht. Dafür spricht auch der Benediktsaltar, dessen Wiederweihe 1404 datiert, der daher in frühere Zeiten zurückweist. Wie passend, dass im Südannex der Organisator des abendländischen, im Nordannex aber Martin, der Vater des gallischen Mönchtums, geehrt wurde. Zudem spricht die Verbrüderung mit den Mönchen auf der Bodensee-Insel für die benediktinische Observanz.<sup>13</sup>

Darauf deutet auch die Benediktskapelle im nahen *Mals*, die im Verlaufe des 9. Jh. errichtet wurde, wie der Dreiapsidensaal, die Stukkaturen und die Wandgemälde belegen.<sup>14</sup> Sie stellt keine Pfarrkirche dar, sondern eine Devotionskapelle, deren Patrozinium von *Müstair* angeregt wurde. Das Gebiet von *Müstair* gehörte ja auch anfänglich zur Pfarrei *Mals*. Rechtlich und urkundlich erscheint das Heiligtum als Eigenkirche der Churer Bischöfe, die ja auch hinter *Müstair* standen. Erst um 1170 übergab Bischof Eginio die Kapelle dem wenige Jahrzehnte vorher in *Müstair* organisierten Nonnenkloster.<sup>15</sup> Als dessen Eigentum finden wir sie in den Urbarien des 14. Jh. wieder.<sup>16</sup>

Zur gleichen Zeit entstand auch im Bündner Oberland oberhalb *Somvix* eine Benediktuskapelle, deren enges Schiff mit einer hufeisenförmigen Apsis abschloss. Der Raum ähnelt der karolingischen Kirche von Kästris (bei Ilanz).<sup>17</sup> Rechtlich und urkundlich wird die Kapelle erst im 13. Jh. erwähnt, und zwar als Gotteshaus der damals dort entstandenen *Beginensiedlung*, deren Oblationsur-

---

<sup>12</sup> H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses*. Freiburg/Breisgau. 1949 S. 94–95.

<sup>13</sup> I. Müller, *Geschichte des Klosters Müstair*. Disentis 1978 S. 9–19.

<sup>14</sup> Oswald-Schaefer-Sennhauser, *Vorromanische Kirchenbauten*, München 1971 S. 198–199 mit Literatur.

<sup>15</sup> Bündner Urkundenbuch 1 (1955) S. 280–281 Nr. 375.

<sup>16</sup> B. Schwitzer, *Urbare der Stifte Marienberg und Münster*. Innsbruck 1891 S. 157, 187, 189.

<sup>17</sup> Oswald-Schaefer-Sennhauser l.c. S. 317. I. Müller, *Geschichte der Abtei Disentis, Einsiedeln* 1971 S. 17–18.

kunden der benediktinischen Profess verpflichtet sind. Sicher hatte der Abt von Disentis erst im 14. Jh. über dieses Heiligtum zu verfügen.<sup>18</sup>

Die Verhältnisse beider Benediktuskapellen ähneln einander. Beider Patrozinium ist von einem Benediktinerkloster inspiriert, aber beide gelangten erst im Verlaufe des Mittelalters in den rechtlichen Besitz ihrer geistigen Anreger, ganz begreiflich, weil beide Kapellen weder unmittelbar im engeren Bereich der Klöster noch in deren ursprünglichen Herrschaftsgebiete lagen.

Sehen wir uns die Kapelle in *Mals* noch näher an. In der Mittelapsis erscheint der segnende Christus, zu seiner Rechten der *hl. Gregor der Grosse* und zu seiner Linken der *hl. Stephanus*, wie die entsprechenden Inschriften bezeugen. Der Martyrer-Diakon überrascht keineswegs, denn auch in Müstair ist die Südapsis ihm geweiht, wie aus den karolingischen wie auch romanischen Bildern zu ersehen ist. Auffällig indes ist das Bild des Papstes, was uns sofort nach der Verehrung dieses grossen Heiligen fragen lässt. Weil er in die Geschicke der Kirche so segensvoll eingriff, finden wir sein Fest (12. März) und seinen Namen im Kanon der Messe bereits in den frühmittelalterlichen Sakramentarien sowohl der sog. gregorianischen wie der sog. gelasianischen Ordnung. So überrascht es uns nicht, dass wir auch die Belege dafür im gelasianischen Sakramentar finden, das um 800 in Chur geschrieben wurde und später nach St. Gallen kam.<sup>19</sup> Die älteste Darstellung des *hl. Gregor* kann in der Kirche *S. Maria Antiqua* in Rom aus der Zeit von 705/707 nachgewiesen werden.<sup>20</sup> Reliquien wurden durch die Vermittlung des Abtes *Hilduin* von *St. Denis* 826 mit denen des Martyrers *Sebastian* über den *Grossen St. Bernhard* nach *St. Medard* in *Soissons* überführt.<sup>21</sup> *Gregor der Grosse* war auch Patron des im 7. Jh. gegründeten Kloster *Confluentes* im Oberelsass, das daher den Namen *monasterium S. Gregorii* annahm und Münster im *Gregoriental* genannt wurde. So ist das Kloster zu Beginn des 9. Jh. im *Reichenauer Verbrüderungsbuch* eingetragen und hiess auch so in den königlichen Urkunden um die Mitte des gleichen Säkulums.<sup>22</sup> In karolingischer Zeit

<sup>18</sup> Müller-Curti, *Die Beginen von Somvix*. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 29 (1935) S. 1–25, 81–100, bes. 7–10, 87–88.

<sup>19</sup> Kunibert Mohlberg, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum*. Münster/Westfalen 1939 S. 34, 238–239.

<sup>20</sup> Lexikon der christlichen Ikonographie 6 (1974) Sp. 434.

<sup>21</sup> MGH SS XV 1 (1887) S. 384, 386, 390, 393. Dazu Max Buchner, *Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis*. Paderborn 1928 S. 64–72.

<sup>22</sup> MGH Libri Confraternitatum ed. Paul Piper 1884 S. 154, 220: *monasterium s. Gregorii, de coenobio, quod sancti Gregorii nominatur*. MGH DD Lotharii I. et Lotharii II. Berlin/Zürich 1966 S. 187, 388 zu 843 und 856. Über das Kloster siehe *Helvetia Pontificia*. Berlin 1927 S. 289–292.

war überhaupt der Kult sehr verbreitet, so in der ersten Hälfte des 9. Jh. in der Reichenau und in der zweiten Hälfte in St. Gallen.<sup>23</sup>

Wenn nun der Heilige so früh und so hoch verehrt wurde und sein «Porträt» in der Malser Kapelle einen so auffälligen Platz erhielt, dann dürfen wohl die Bilder an der Nordseite des Schiffes mit ihm Beziehung gehabt haben. Der vor einem Hause schreibende Kleriker mit den drei Tauben dürfte die vielleicht älteste Darstellung der Inspiration des Heiligen darstellen.<sup>24</sup> Die Tonsur ist ja auch gleich wie beim Bild in der Nische. Wiederum kann man in dem Bild, das einen Kleriker zeigt, wie er den Text eines Codex erklärt und mit zwei andern Klerikern disputiert, wohl mit Recht St. Gregor erkennen. Seine Figur ist ja schon durch sein älteres bärtiges Gesicht und die feierlichere Kleidung hervorgehoben. Das Buch kann nicht eigentlich die Dialoge des hl. Gregor bezeichnen, deren zweites Buch das Leben des hl. Benedikt schildert, da darin nur ein Diakon, nämlich Petrus, vorkommt, mit dem sich der Papst unterhält. Und doch könnte es sich darum handeln, wenn der Maler frei sein Thema bearbeitete und mit dem Codex und den Klerikern einfach die ganze literarische Tätigkeit Gregors andeuten wollte (*Moralia*, *Regula pastoralis*, *Dialoge*, *Bibelerklärungen*).

Bei der grossen Bedeutung Gregors könnte man an eine Kapelle zu seiner Ehre denken. Aber um 1170 und ca. 1322 wie auch 1394 steht die Kirche unter dem Patronate des hl. Benedikt. Einen Grund für einen Patroziniumswechsel lässt sich kaum ausfindig machen, wohl aber fügt sich dessen Schutzherrschaft nahtlose in dessen Kultgeschichte.<sup>25</sup> Der letzte Teil der Nordwand und die Westwand scheinen Bilder des Alten Testaments aufgewiesen zu haben, wie wenigstens Reste nahelegen.<sup>26</sup> So muss man nun die Darstellung des Patrons der

<sup>23</sup> K. Beyerle (Hrsg.), *Die Kultur der Abtei Reichenau*. München 1 (1925) S. 341, 434. E. Munding, *Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften*. Beuron 1918 S. 5, 72 usw.

<sup>24</sup> So Mathias Frei, *St. Benedikt in Mals*. *Farbkunsthführer Südtirol*. Bozen o. J. S. 4 und Derselbe, *Kunstreise durch Südtirol*. 3. Aufl. Bozen 1979 S. 68–69. Dazu *Lexikon der christlichen Ikonographie* 6 (1974) 437. Gregors Inspiration auf einer Malerei von Monte Cassino aus dem 11. Jh. jetzt auch bei Nigg-Loose, *Benedikt von Nursia*. Freiburg/Breisgau 1979, Bild Nr. 50.

<sup>25</sup> Siehe oben. Weil Christus in der Mittelapsis steht, hat man auch an eine Erlöserkirche gedacht. Die *Majestas Domini* ist im nahen Müstair in der Mittelapsis in der Halbkuppel dargestellt, aber der Patron ist doch der Täufer. Die Krypta von Marienberg zeigt ebenfalls eine *Majestas Domini* im Zentrum, doch ist die Kirche der Dreifaltigkeit, Maria und allen Heiligen geweiht. *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 342 zu 1160 Juli 13. Jede Kirche war einfach dem Dienste Gottes bzw. Christi geweiht, bis mit der Zeit die Altarpatrone zu Kirchenpatronen wurden. H. Tüchle, *Dedicaciones Constantienses*. Freiburg/Breisgau 1949 S. 81–82.

<sup>26</sup> Weingartner-Zallinger, *Die Kunstdenkmäler Südtirols* 2 (1977) S. 422. Frei, *Kunstreise* l.c. S. 68. N. Rasmus in: *Südtirol-Trentino*. Bozen 1979 S. 116. Ebendort S. 120, 122 vermuteter Zusammenhang mit Karl d. Gr. Siehe kritisch Schweiz. *Zeitschrift f. Geschichte* 26 (1976) S. 273–287).

Kapelle an der Südmauer suchen, wo leider alle Malereien zerstört sind.<sup>27</sup> Wir hätten hier einen ganz seltenen Beleg zur Ikonographie des Heiligen vor uns. Als ältestes Bild gilt nämlich ein Fresko des 8. Jh. in der Katakombe des hl. Hermes zu Rom, dann folgt Ende des 9. Jh. das Benediktusbild in der Unterkirche von S. Crisogono zu Rom.<sup>28</sup> Dazwischen wäre die Darstellung von Mals einzuordnen. Der Historiker darf nicht konstruieren, wohl aber rekonstruieren.

Zu den benediktinischen Einflüssen auf Rätien darf auch der sog. *Basiliuskommentar* zur Regula des Abtes von Montecassino gezählt werden. In einer Handschrift von Reichenau aus dem 9. Jh. lesen wir den Titel: «Expositio Basili abbatis super regulam s. Benedicti». Eine Engelberger Handschrift des 12. Jh. «Expositio Basili episcopi et abbatis».<sup>29</sup> Dem Inhalte nach handelt es sich um einen Kommentar, den Hildemar, früher Mönch von Corbie, nun im Kloster Civate bei Como tätig, geschrieben hatte (nach 824). Hildemar hatte einen Schüler, der den Kommentar seines Lehrers kopierte und zugleich mit freilich dürftigen persönlichen Beiträgen versah. Nach der Überlieferung der Reichenauer Handschrift hiess der Verfasser Basilius und bekleidete die Abtswürde. Der Name gibt umso mehr einen Anhaltspunkt, da sich Civate damals um 825 mit Pfäfers verbrüdete.<sup>30</sup>

Ein Abt Basilius lässt sich im 9. Jh. nicht feststellen. Basilius selbst aber ist in karolingischer Zeit in erster Linie in Rätien nachweisbar, vor allem im Kloster Pfäfers und seinem Gebiete, der Tobrasca (Foppa = Gegend um Ilanz), dann auch in Disentis und Cazis. Hier die Belege nach der Ausgabe der Confraternitäten von Piper in den Monumenta Germaniae, wobei I., II., III. die Verbrüderungslisten von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers bezeichnen, die arabischen Zahlen aber auf die Kolonnen hinweisen.

- I. 71, 34 = II. 57, 3. Diakon in Pfäfers  
298, 24 Basilia monacha in Cazis.  
299, 10 Basilia monacha in Cazis.

<sup>27</sup> So schon Frei, St. Benedikt in Mals l.c. S. 2.

<sup>28</sup> Von Matt/Hilpisch, Benediktus. Zürich 1960 S. 138 Nr. 124–125. Lexikon für christliche Ikonographie 5 (1973) Sp. 354, 360. Nigg-Loose, Benedikt von Nursia, 1979, bietet auf Bild Nr. 14 das Fresco der Hermeskatcombe aus dem 8. Jh. und auf Bild Nr. 46 das Benediktus-Bild in einer Hs. des 11. Jh. von Monte Cassino.

<sup>29</sup> Wolfgang Hafner, Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti. Münster/Westfalen 1959 S. 7, 10 (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 23).

<sup>30</sup> Hafner S. 97, 110–111, 143 146–150, über Hildemar. Zur Verbindung mit Civate MGH Libri Confraternitatum ed. P. Piper 1884 S. 384, dazu Bognetti-Marcora, L'Abbazia Benedittina di Civate. Civate 1957 S. 51, 224. Die Neuausgabe des Verbrüderungsbuches von Reichenau in MGH Libri memoriales 1979 (erschienen 1980) konnte nicht herangezogen werden.

- II. 57,3 Mönch in Pfäfers
- 60,11 Mönch in Disentis
- 63,33 Mönch in Disentis
- 98,4 Wohltäter von Niederaltaich, nachkarolingisch.
- 156,12 Kanoniker in Paris. 10. Jh.
- 411,1 Basilius, Patriarch in Jerusalem 821–842
- III. 62,8 Wohltäterin von Pfäfers, nachkarolingisch
- 90,22 Wohltäterin von Pfäfers, nachkarolingisch
- 130,14 Wohltäterin von Pfäfers, nachkarolingisch
- 141,20 Wohltäter in Tobrasca
- 146,3 Wohltäter in Tobrasca.
- 148,16 Wohltäter in Tobrasca, nachkarolingisch.

Somit deutet im Abendland der Name Basilius in karolingischer Zeit auf Churrätien hin, auf einen Mönch, der Hildemars Schüler war. Was liegt näher als hier an die Beziehungen von Pfäfers mit Civate zu denken? Selbst wenn es sich nur um einen Phantasie-Namen handeln würde, einem Pseudonym, so würde auch gerade die Wahl dieses Namens wiederum an die Raetia Curiensis erinnern.<sup>31</sup>

Dem Kult des hl. Benedikt sollte auch die *Verbreitung seines Namens* folgen. Zunächst die Frage, wieso Benedikt so hiess. Den Christen war Benedictus aus dem Neuen Testamente bekannt (Luc. 1, 67 f.) und konnte daher schon an sich einen christlichen Deutungsnamen bezeichnen. Gregor d. Gr. (†604) erklärt ja auch den Namen des Heiligen von Monte Cassino in dieser Weise: (Vir) gratia Benedictus et nomine.<sup>32</sup> So gab es auch um 523/24 in Rom ein Frauenkloster, das nicht der Regel Benedikts verpflichtet war, in dem eine soror Benedicta lebte.<sup>33</sup> Nachdem aber Papst Gregor I. das ganze zweite Buch seiner vier Bücher Dialogi dem Abte von Montecassino gewidmet hatte, musste dessen Name nach dessen Tod um 547 ein zugkräftiger Heiligennamen werden. Drei Päpste führten diesen Namen (I. 575–79, II. 684–85, III. 855–58). Ausserhalb Italiens sind als Geistesmänner bekannt Benedict Biscop (†690) in England und Benedikt von Aniane (†821) in Südfrankreich. In den Mönchslisten der italienischen Klöstern der Zeit des 8./9. Jh. finden sich zahlreiche Träger dieses Namens in Nonantula (Mo-

<sup>31</sup> Der Name Basilius war freilich in der Kirche schon lange Brauch, wie schon der Bischof Basilius von Caesarea im 4. Jh. und manche andere Bischöfe sowie nicht wenige Heilige dieses Namens, die im sog. Martyrologium Hieronymianum des 6. Jh. aufgezählt werden. Darüber Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 99 (1969) S.78. Hier aber handelt es sich darum, die vielen Basilius und Basilia in und um Churrätien zu erklären.

<sup>32</sup> Gregorii Magni Dialogi ed. U. Moricca. Roma 1924 S.71 (Lib. II. 1).

<sup>33</sup> Dialogi l.c. S.248 (Lib. IV. 14).

dena).<sup>34</sup> Das ist auch in den Klöstern Leno und S. Salvatore in Brescia der Fall.<sup>35</sup> Auch Novalesse ist hier zu nennen.<sup>36</sup> Ceneda und Civate sowie Monteverde sind nicht zu übersehen.<sup>37</sup> Wir stellen den Namen auch im Frankenreiche fest, da ja Reliquien des Heiligen in Fleury blieben. Zu nennen ist hier Lyon.<sup>38</sup> St. Denis und St-Germain-des-Prés bei Paris sowie Corbie und Jumièges sind noch zu nennen.<sup>39</sup>

Auf deutschem Sprachgebiet sticht Salzburg hervor, wohl seiner Beziehungen zum Süden wegen, in dessen Totenbuch drei mit dem Namen Benedictus zu lesen sind.<sup>40</sup> Daneben sind zu nennen Chiemsee, Fulda, Hornbach, Mosbach, Murbach, Niederaltaich und Weissenburg.<sup>41</sup> Im schweizerischen Raume bieten die sanktgallischen Schenkungsurkunden mehrere Benedictus in der Zeit von 806 bis 873, aber es lässt sich nur ein Benedictus monachus atque diaconus 876 nachweisen.<sup>42</sup> Sonst sind solche Namen weder in Pfäfers noch Disentis, weder in Chur noch Müstair zu eruieren. Die Ehre Churrätians retten aber zwei Benedicta, die eine in Cazis, die andere in Schänis, die damit keineswegs als Benediktinerinnen zu gelten haben.<sup>43</sup> Die Tatsache ist wohl durch die vermehrte Durchdringung der rätoromanischen Täler durch Alemannen und Franken zu erklären, insofern dann germanische Namen Mode und auch von Romanen getragen wurden. In diesem Falle sind nicht die Damen, sondern die Herren ein Opfer der Mode gewesen.

Gesamthaft gesehen können wir als Ergebnis unserer Übersicht buchen, dass die rätischen Klöster in der zweiten Hälfte des 8. Jh. die Benediktinerregel befolgten, während andere sie erst im 9. oder sogar 10. Jh. einführten. Ihren monastischen Gesetzgeber verehrten sie nicht nur durch die Feier seines Festes bzw.

---

<sup>34</sup> Die Listen von Nonantula, zusammengestellt von K. Schmid, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967) S. 33–62.

<sup>35</sup> MGH Libri Confraternitatum 1884 (Aug = Reichenau, Sang. = St. Gallen, Fab. = Pfäfers.) Aug. 69,23; 70,11; 71,14; 446,7; 446,11; 446,36; 447,2; A. Valentini, Codice necrologico-liturgico di S. Salvatore o S. Giulia. Brescia 1887 S. 4, 6, 11, 20, 24, 26, 36, 41, 43, 57.

<sup>36</sup> Aug. 39,2; 39,24; 40,13; 40,22 (Novalesse).

<sup>37</sup> Aug. 455,39 und 456,2 (Ceneda), Fab. 112,10 (Civate), Aug. 302,36 (Monteverde).

<sup>38</sup> Aug. 363,30; 369,8; 370,6; 370,30 (Lyon).

<sup>39</sup> Aug. 357,7 (St-Denis), Aug. 283,29; 288,25; 288,26 (St-Germain), Aug. 454,9 (Corbie), Aug. 278,19 (Jumièges).

<sup>40</sup> MGH Necrologia II. S. 18, 20, 43.

<sup>41</sup> Aug. 126,16; 127,22 (Chiemsee). Aug. 139,14; 152,39 (Fulda). Aug. 344,13 und 345,19 (Hornbach). Aug. 244,31 (Mosbach), Aug. 167,9; 170,19 und 170,37 (Murbach). Aug. 102,7 (Niederaltaich), Aug. 181,18 und Sang. 211,12 und 211,27 (Weissenburg).

<sup>42</sup> H. Wartmann, Urkunden der Abtei St. Gallen 1 (1863) Nr. 188 zu 806; 2 (1866) Nr. 429, 445, 504, 574, 598 zu 854–876.

<sup>43</sup> Sang. 299,5 (Cazis), Aug. 563,21 (Schänis).

seiner Feste, sondern sogar durch Erwähnung des Heiligen im Kanon der Messe und schliesslich in einziger Art und Weise durch zwei Kapellen, die ihm geweiht waren.

Wenn Churräten im Frühmittelalter sich durch eine höhere Bildung, seine römisch-rechtliche Tradition, seine Dreiapsidenkirchen, seine kalligraphische Schrift auszeichnete, so darf wohl auch ihre benediktinische Geistigkeit noch hinzugerechnet werden. Es gibt eine Raetia Curiensis benedictina.